

Unfallversicherung Unternehmen

PRODUKT: KOLLEKTIV-UNFALL

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
HDI Versicherung AG / Österreich



Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolize und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Unfallversicherung.



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle, das sind plötzliche Ereignisse, die von außen auf den Körper der versicherten Personen wirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen, wie zum Beispiel:

- ✓ Knochenbrüche
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Herzinfarkt und Schlaganfall
- ✓ Gesundheitsschäden als Folge einer Vergiftung, auch Lebensmittelvergiftung, sowie das Verschlucken von Kleinteilen bei Kindern sind eingeschlossen
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss (andere Krankheiten gelten nicht als Unfälle; übertragbare Krankheiten auch nicht als Unfallfolgen)
- ✓ bei Heilmaßnahmen

Folgende Schäden und Kosten nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld nach Unfall
- ✓ Spitalgeld nach Unfall
- ✓ Heil-, Bergungs- und Rückholkosten



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Unfälle:

- ✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ bei nordischen und alpinen Wintersportwettbewerben - Schisport, Snowboard, Bob-, Schibob- oder Skeleton fahren - sowie am offiziellen Training für diese Veranstaltungen
- ✗ bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben - American Football, Polo, Fußball - sowie am offiziellen Training für diese Veranstaltungen
- ✗ durch das Ausüben von Extremsportarten
- ✗ bei vorsätzlich, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegereignissen bzw. inneren Unruhen
- ✗ durch den Einfluss ionisierender Strahlen
- ✗ infolge einer Bewusstseinsstörung (z.B.: Ohnmacht) oder wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen der HDI sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme und den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt. Zudem gelten folgende Einschränkungen:

- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf weltweit eintretende Versicherungsfälle.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie informieren die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken der Versicherten.
- Ein Unfall ist HDI so schnell wie möglich unter der Beachtung der dabei vereinbarten Fristen zu melden.
- Ein Todesfall ist HDI innerhalb von 3 Tagen HDI zu melden.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantwortet der Versicherte ehrlich alle Fragen der HDI.
- Ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege werden HDI überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb- oder vierteljährliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens ein Monat vorher geschehen). Bei internationalen Programmen beträgt die Kündigungsfrist drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.